

ERASMUS+

Fördersätze für Studierende und Hochschulangehörige Studienjahr 2015/16

STUDIENAUFENTHALTE

(Aufenthalte von Studierenden österreichischer Hochschulen in einem Erasmus+ Programmland zu Studienzwecken)

Die Programmländer werden gemäß Definition im Programmleitfaden der Europäischen Kommission in drei Ländergruppen unterteilt, für die in Österreich folgende Zuschusshöhen festgelegt wurden ¹		
Gruppe	Länder	Monatlicher Zuschuss in Euro
Gruppe 1	Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Liechtenstein, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich	333
Gruppe 2	Belgien, Deutschland, Griechenland, Island, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Zypern	282
Gruppe 3	Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, frühere Jugoslawische Republik Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Ungarn	282

PRAKTIKA

(Aufenthalte von Studierenden oder Graduierten österreichischer Hochschulen in einem Erasmus+ Programmland zu Zwecken eines Praktikums)

Die Programmländer werden gemäß Definition im Programmleitfaden der Europäischen Kommission in drei Ländergruppen unterteilt, für die in Österreich folgende Zuschusshöhen festgelegt wurden ¹		
Gruppe	Länder	Monatlicher Zuschuss in Euro
Gruppe 1	Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Liechtenstein, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich	435
Gruppe 2	Belgien, Deutschland, Griechenland, Island, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Zypern	384
Gruppe 3	Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, frühere Jugoslawische Republik Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Ungarn	384

¹ Vgl. Erasmus+ Programmleitfaden 2015 DE, Seite 49ff.

LEHR- UND FORTBILDUNGSaufenthalte

(Aufenthalte von Lehrenden bzw. Mitarbeiter/innen österreichischer Hochschulen in einem Erasmus+ Programm land zu Lehr- oder Fortbildungszwecken)

Es handelt sich um Beträge zur Abrechnung seitens der Hochschulen gegenüber der Nationalagentur in Form von *Unit Costs*, unabhängig von der internen Verrechnungsform innerhalb einer Einrichtung.

1. Aufenthaltskosten (Pauschalsatz pro gefördertem Aufenthaltstag)

Die Programmländer werden gemäß Definition im Programmleitfaden der Europäischen Kommission in vier Ländergruppen unterteilt, für die in Österreich folgende Zuschusshöhen festgelegt wurden ²		
Gruppe	Länder	Zuschuss in Euro (pauschal p. Tag)
Gruppe 1	Dänemark, Irland, Niederlande, Schweden, Vereinigtes Königreich	120
Gruppe 2	Belgien, Bulgarien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Österreich ³ , Polen, Rumänien, , Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Zypern	105
Gruppe 3	Deutschland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Spanien, frühere Jugoslawische Republik Mazedonien	90
Gruppe 4	Estland, Kroatien, Litauen, Slowenien	75

2. Reisekosten (Pauschaler Zuschuss je nach Entfernung)⁴

Distanz zwischen dem Ort der Heimathochschule und Ort der Institution, an der die Lehrtätigkeit bzw. Fortbildung stattfindet	Zuschuss (pauschal)
100 – 499 Kilometer	180 Euro
500 – 1.999 Kilometer	275 Euro
2.000 – 2.999 Kilometer	360 Euro
3.000 – 3.999 Kilometer	530 Euro
4.000 – 7.999 Kilometer	820 Euro
8.000 Kilometer oder mehr	1.100 Euro

Ein Entfernungrechner ist auf der Webseite der Europäischen Kommission verfügbar unter http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/tools/distance_en.htm

² Vgl. Erasmus+ Programmleitfaden 2015 DE, Seite 53f.

³ Gilt für Mitarbeiter/innen ausländischer Unternehmen bei Lehrtätigkeit an einer österreichischen Hochschule.

⁴ Vgl. Erasmus+ Programmleitfaden 2015 DE, Seite 53